

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 18.11.2004

Vorlage Nr. 04-F-06-0017

**Novellierung der hessischen Gemeindeordnung
- Antrag des Fraktionsstatusinhabers Linke Liste vom 10.11.2004 -**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Hinblick auf die geplante Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) spricht sich die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden dafür aus,

1. keine Veränderungen vorzunehmen, die die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen weiter einschränken und zur Privatisierung öffentlicher Leistungen zwingen,
2. die Kontrollrechte der von der Bevölkerung gewählten Gemeindevertreter/innen bzw. Stadtverordneten bei wirtschaftlichen Unternehmungen ihrer Kommune zu stärken,
3. weiterhin zu gewährleisten, dass Parteien oder Wählergruppen, die durch Wahlen in der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung vertreten sind, Fraktionsstatus erhalten (§ 36a, Satz 4 HGO),
4. nicht die Abschaffung von Ortsbeiräten und Ausländerbeiräten zu erleichtern,
5. die Rechte von Ortsbeiräten, Ausländerbeiräten, Seniorenbeiräten und gegebenenfalls anderer Beiräte (z.B. für Behinderte) zu erweitern und ihren Einfluss auf kommunale Entscheidungen zu erhöhen,
6. die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheide mitzubestimmen (nach dem Vorbild anderer Bundesländer) deutlich zu erweitern.

Beschluss Nr. 0600

Der Antrag des Fraktionsstatusinhabers Linke Liste vom 10.11.2004 betr.

Novellierung der hessischen Gemeindeordnung

wird abgelehnt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 11.2004

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .11.2004

1. Dezernat I/10
2. Dezernat I/16
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl
Oberbürgermeister